

Protokoll 124. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 14.00 Uhr bis 16.41 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Markus Merki (GLP), Martina Novak (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/533 | * Weisung vom 02.12.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit | VHB
VSI |
| 3. | 2020/534 | * Weisung vom 02.12.2020:
Postulat von Marcel Bührig, Markus Kunz und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 4. | 2020/535 | * Weisung vom 02.12.2020:
Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025 | VTE |
| 5. | 2020/536 | * Weisung vom 02.12.2020:
Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025 | VTE |
| 6. | 2020/537 | * Weisung vom 02.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich» | VHB |
| 7. | 2020/538 | * Weisung vom 04.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen | VHB |

- | | | | |
|-----|------------------------------|--|-----|
| 8. | 2020/564 * | Weisung vom 04.12.2020:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 19. | 2020/60 | Weisung vom 26.02.2020:
Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater | STP |
| 20. | 2020/175 | Weisung vom 13.05.2020:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate | FV |
| 21. | 2020/301 | Weisung vom 08.07.2020:
Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit | VIB |
| 22. | 2020/479 | Weisung vom 04.11.2020:
Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 23. | 2020/401 | Weisung vom 16.09.2020:
Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025 | STP |
| 37. | 2019/278 E/A | Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:
Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups | STP |
| 38. | 2019/317 E/A | Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:
Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur | STP |
| 39. | 2019/333 E/A | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019:
Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e**3345. 2020/533****Weisung vom 02.12.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3346. 2020/534**Weisung vom 02.12.2020:****Postulat von Marcel Bührig, Markus Kunz und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3347. 2020/535**Weisung vom 02.12.2020:****Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3348. 2020/536**Weisung vom 02.12.2020:****Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3349. 2020/537**Weisung vom 02.12.2020:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3350. 2020/538**Weisung vom 04.12.2020:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3351. 2020/564**Weisung vom 04.12.2020:****Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3352. 2020/60**Weisung vom 26.02.2020:****Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3171 vom 11. November 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen (GR Nr. 2019/297) wird eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung

für Tanz und Theater gemäss Beilage (Fassung vom 20. Februar 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020) erlassen.

Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

vom 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Februar 2020²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung legt die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung fest.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Konzeptförderung
Tanz und Theater Art. 2 ¹ Die Konzeptförderung für Tanz und Theater ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt ausgerichtete mehrjährige Förderung für Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

² Die Konzeptförderung für Tanz und Theater bezweckt insbesondere:

- a. dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu bieten;
- b. das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden;
- c. die Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu fördern.

Rahmenkredit
Konzeptförder-
periode Art. 3 ¹ Der Rahmenkredit Konzeptförderung beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr.
² Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.

B. Konzeptförderbeiträge

Grundsatz Art. 4 ¹ Die Stadt richtet zur Umsetzung der Konzeptförderung für Tanz und Theater Konzeptförderbeiträge aus.

² Konzeptförderbeiträge sind auf mehrere Jahre befristete Beiträge für die Umsetzung von Konzepten von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

³ Sie können auch für gemeinsame Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene ausgerichtet werden.

⁴ Die Konzeptförderbeiträge werden aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung finanziert.

⁵ Ein Rechtsanspruch auf einen Konzeptförderbeitrag besteht nicht.

Bezugsberechtigte Art. 5 ¹ Konzeptförderbeiträge können an bestehende und neue Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene aus den Kunstsparten Tanz und Theater ausgerichtet werden.

² Konzeptförderbeiträge setzen einen engen Bezug zur Stadt voraus, der gegeben ist bei:

- a. Institutionen mit Sitz und Standort in der Stadt;
- b. Gruppen der freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Sitz grundsätzlich in der Stadt haben;
- c. Einzelpersonen der freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Wohnsitz grundsätzlich in der Stadt haben.

¹ AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 125 vom 26. Februar 2020.

Ausschluss	<p>Art. 6 ¹ Von der Konzeptförderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Institutionen, die unbefristet von der Stadt gefördert werden; b. Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, denen zeitgleich ein Projektförderbeitrag einer Ko-Produktionsinstitution oder ein Projektförderbeitrag aus dem freien Kredit ausgerichtet wird; c. Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die hauptsächlich gewinnorientiert arbeiten. <p>² Konzeptförderbeiträge werden ausserdem nicht ausgerichtet, wenn eine Institution, Gruppe oder Einzelperson zeitgleich für den gleichen Zweck eine andere Förderung der Stadt erhält.</p>
Beitragsdauer	<p>Art. 7 Konzeptförderbeiträge können für folgende Laufzeiten ausgerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. an Institutionen für maximal sechs Jahre; b. an Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene für zwei oder vier Jahre.
Beitragshöhe	<p>Art. 8 ¹ Die Beitragshöhe richtet sich nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand.</p> <p>² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene sowie zur Höhe des Rahmenkredits und insbesondere seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.</p>
C. Verfahren	
Vergaberunden	<p>Art. 9 ¹ Die Stadt richtet Konzeptförderbeiträge in Vergaberunden aus.</p> <p>² Jede Konzeptförderperiode von sechs Jahren ist in drei Vergaberunden unterteilt.</p> <p>³ Vor Beginn einer Konzeptförderperiode führt die Stadt eine grosse Vergaberunde für Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene durch.</p> <p>⁴ Im Abstand von zwei Jahren folgen zwei kleine Vergaberunden in der Regel für Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.</p>
Vergabeverfahren	<p>Art. 10 Jede Vergaberunde besteht aus einem mehrstufigen Verfahren, unterteilt in Ausschreibung, formelle Prüfung, inhaltliche Beurteilung und Beschlussfassung.</p>
Ausschreibung	<p>Art. 11 ¹ Die Stadt schreibt jede Vergaberunde für Konzeptförderbeiträge öffentlich aus.</p> <p>² Die Ausschreibung umfasst die Voraussetzungen für die Teilnahme wie die Frist für die Gesuchseinreichung, die Teilnahmeberechtigung und die Anforderungen an ein Gesuch.</p>
Gesuch	<p>Art. 12 ¹ Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag können die Bezugsberechtigten gemäss Art. 5 einzeln oder gemeinsam bei der Stadt einreichen.</p> <p>² Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag enthält ein Konzept und einen Antrag für einen bestimmten Konzeptförderbeitrag.</p> <p>³ Das Konzept gibt Auskunft über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Organisation und die verantwortlichen Personen; b. die bisherige künstlerische Tätigkeit und deren Resonanz bei Publikum, Medien und Tanz- und Theater-Szene; c. das künstlerische Vorhaben inklusive Art und Umfang der geplanten Aktivitäten und deren Umsetzung; d. die wirtschaftliche Situation, die Kosten und Finanzierung des Konzepts; e. die Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung.
Formelle Prüfung	<p>Art. 13 ¹ Die Stadt prüft die Voraussetzungen für die Teilnahme.</p> <p>² Sind diese erfüllt, wird ein Konzept inhaltlich beurteilt.</p>

Inhaltliche Beurteilung a. Jury	<p>Art. 14 ¹ Für die inhaltliche Beurteilung der Konzepte setzt der Stadtrat eine beratende Kommission, genannt Jury, ein.</p> <p>² Die Jury setzt sich aus mindestens sieben unabhängigen Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche, für die Konzeptbeurteilung relevante Bereiche vertreten und vertiefte Kenntnisse der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt haben.</p> <p>³ Die Jury als Ganzes verfügt über einen breiten fachlichen Horizont und bildet die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich ab.</p> <p>⁴ Die Amtszeit der Jurymitglieder ist befristet; sie beträgt maximal zwei Konzeptförderperioden.</p> <p>⁵ Es findet eine regelmässige Rotation statt; ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.</p>
b. Beurteilung	<p>Art. 15 ¹ Die Jury beurteilt die einzelnen Konzepte nach den folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Qualität; b. Realisierbarkeit; c. Vernetzung und Ausstrahlung; d. Öffentlichkeitsrelevanz. <p>² Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2.</p> <p>³ Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.</p> <p>⁴ Die Jury schliesst die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte einer Vergabeperiode mit einem Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.</p>
Beschlussfassung	<p>Art. 16 ¹ Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Vergabe der zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge.</p> <p>² Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat.</p> <p>³ Innert einer Frist von drei Monaten behandelt der Gemeinderat die Vorlage und fasst einen Entscheid.</p>
	D. Vereinbarung und Berichterstattung
Vereinbarung	<p>Art. 17 Die Stadt schliesst mit den Empfängerinnen und Empfängern von Konzeptförderbeiträgen Vereinbarungen ab.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 18 ¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene und die laufende Konzeptförderperiode.</p> <p>² Der Bericht umfasst insbesondere die in den Vergabeverfahren gemachten Erfahrungen, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt sowie die Erkenntnisse und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode.</p>
	E. Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	<p>Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>
Zeitliche Geltung	<p>Art. 20 ¹ Diese Verordnung gilt nach Inkrafttreten vorerst bis zum Ablauf der zweiten Konzeptförderperiode von 6 Jahren.</p> <p>² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzeptförderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3353. 2020/175**Weisung vom 13.05.2020:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3274 vom 2. Dezember 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR), und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt

lit. a–c unverändert.

- d. die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen, Elternschaft, Weiterbildung und Tätigkeiten in Personalverbänden;
- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt;
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3354. 2020/301

Weisung vom 08.07.2020:

Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Gewährung eines verzinslichen und rückzahlbaren Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG wird ein Objektkredit von höchstens Fr. 7 500 000.– bewilligt.
2. Im Rahmen des bewilligten Höchstbetrags können Aus- und Rückzahlungen während der Laufzeit mehrfach erfolgen.
3. Der Direktor des ewz wird zur Festsetzung einer marktüblichen Verzinsung sowie des Rückzahlungszeitpunkts ermächtigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Kirstein (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag des Stadtrats wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

3355. 2020/479

Weisung vom 04.11.2020:

Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird wie folgt geändert:

Titel

Tarif Ersatzenergie

3. Produktbeschreibung

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus Energie aus naturemade star-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 1 unverändert

² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz zehn Tage im Voraus zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel des Tarifs Ersatzenergie für die Stadt Zürich (AS 732.332) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Ersatzenergie

3. Produktbeschreibung

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus Energie aus naturemade star-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 1 unverändert

² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz zehn Tage im Voraus zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

Mitteilung an den Stadtrat

3356. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von

Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sarah Breitenstein (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. ~~150 000.–~~ 75 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~301 500.–~~ 226 500.– bewilligt.

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
 Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
 Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
 Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
 Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
 Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
 Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
 Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
 Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 5 wird zu Dispositivziffer 4).

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 36 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3357. 2019/278

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1403/2019).

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 85 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3358. 2019/317

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1489/2019).

Patrik Maillard (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 48 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3359. 2019/333

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019:

Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1523/2019).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 67 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3360. 2020/591

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 16.12.2020:

Elektroladestationen bei städtischen Liegenschaften, Zahlen zu den Parkplätzen mit Elektroanschluss in den Tiefgaragen und Liegenschaften der Stadt und Anzahl Gesuche bei der Liegenschaftenverwaltung sowie Strategie betreffend Ausrüstung der Parkplätze mit Elektroladestationen

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 16. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bzw. der Stadtrat tut sich, trotz mehreren hängigen Vorstössen (z.B. Postulat Gr.-Nr. 2016/140), schwer mit dem Bau von Elektroladestationen, obwohl sich ein Zuwachs an Elektroautos abzeichnet. Die Stadt Zürich ist nicht nur mit dem öffentlichen Grund betreut, sondern auch Vermieterin und Grundeigentümerin vieler Liegenschaften. Auch dort wird der Bau von Anschlüssen fürs Elektroauto allem Anschein nach aktiv verhindert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tiefgaragen besitzt die Stadt Zürich? Wie viele davon haben Parkplätze mit Elektroanschluss?
2. Wie reagiert die Liegenschaftenverwaltung auf Anfragen von Mietenden, wenn diese einen Elektroanschluss bauen wollen?
3. Was für Mietmodelle bietet die Liegenschaftenverwaltung für Besitzende von Elektroautos?
4. Wie sieht die Strategie der Liegenschaftenverwaltung bezüglich der Ausrüstung der Parkplätze mit Elektroladestationen aus?
5. Wie viele Parkplätze vermietet die Stadt Zürich in ihren eigenen Liegenschaften (Getrennt nach Benutzergruppe Bewohnen, Beschäftigte, Besuchende, Kunden)? Und wie viele davon verfügen über einen Elektroanschluss?
6. Wie viele Anfragen sind von Mieterinnen und Mietern bereits bei der Liegenschaftenverwaltung eingegangen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3361. 2020/113

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Guy Krayenbühl (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3362. 2020/120

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Isabel Garcia (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020):

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3363. 2020/489

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2020:

Koordination der COVID-Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe, Aspekte, die vom Kanton und der Stadt kontrolliert werden und Art der Koordination, einheitliche Richtlinien für die Kontrolle und die Auslegung der Bestimmungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1123 vom 2. Dezember 2020).

3364. 2020/381

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2020:

Badeverbot beim Wehr in Höngg, Anzahl Unfälle und Polizeieinsätze in den letzten 20 Jahren sowie Möglichkeiten für die Durchsetzung des Badeverbots und zur Verhinderung weiterer Unfälle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1155 vom 4. Dezember 2020).

3365. 2019/505

Weisung vom 27.11.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

3366. 2020/91

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

3367. 2020/222

Weisung vom 03.06.2020:

Stadtpital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum, Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

Nächste Sitzung: 16. Dezember 2020, 17 Uhr.